



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

II-3301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5905/33-1-1981

1500 IAB

1982 -01- 13
zu 1511 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner,
Nr. 1511/J-NR/1981 vom 1981 11 17,
"Bahnunterführung im Klagenfurter
Stadtteil St. Ruprecht".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Wie der Motiventeil der Anfrage ausführt, soll zur Beseitigung des derzeitigen unhaltbaren Zustandes infolge der langen Schließzeiten der Schrankenanlagen in der St. Ruprechter Straße die bestehende Unterführung der Lederergasse so verbreitert und vertieft werden, daß auch schwerste LKW-Züge die Unterführung passieren können. Der Ausbau der Unterführung steht aber, wie sich aus dem Motiventeil der Anfrage auch ergibt, in keinerlei Zusammenhang mit Nahverkehrsvorhaben. Da gemäß § 4 des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBl.Nr. 143, der Ertrag der Bundeskraftfahrzeugsteuer für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden ist, kommt eine finanzielle Beteiligung des Bundes aus Mitteln für den Nahverkehr aufgrund der klaren Gesetzeslage für das Projekt Lederergasse nicht in Frage. Das gleiche gilt auch für den Ausbau der Unterführung in der St. Ruprechter Straße, da auch hier ausschließlich eine Straßenverbesserung im Interesse des Kraftwagenverkehrs vorgesehen ist.

Die ÖBB sind aber allgemein an der Auflassung schienengleicher Eisenbahnkreuzungen durch die Errichtung von Ober- oder Unterführungen bzw. Schaffung von Ersatzwegen interessiert. In bezug auf die in Rede stehende Schrankenanlage muß jedoch deutlich festgehalten werden, daß in erster Linie der überproportional angestiegene Straßenverkehr den derzeitigen unbefriedigenden Zustand bewirkt. Die Finanzierung der von der Stadt Klagenfurt geplanten Vorhaben wäre daher nur nach der gegebenen Interessenslage sowie nach Abschluß eines entsprechenden Übereinkommens der Beteiligten möglich. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Maßnahmen zur Verbesserung des LKW-Schwerlastverkehrs nicht dem Aufgabenbereich der ÖBB zugerechnet werden können.

Wien, 1981 12 30
Der Bundesminister

